

Vernehmlassung

Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)



Sozialdemokratische Partei
Kanton Schwyz

Lachen, 7. Oktober 2020

Vernehmlassung: Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)

Sehr geehrte Frau Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Kanton Schwyz bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB).

Allgemeine Einschätzung

Die SP unterstützt den Beitritt des Kantons Schwyz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Die neue Vereinbarung stellt einen zentralen **Meilenstein auf dem Weg zu einer nachhaltigeren öffentlichen Beschaffung** dar, wie die SP bereits seit vielen Jahren fordert.

So formuliert der Zweckartikel 2 der neuen Vereinbarung erstmals explizit, dass beim Einsatz öffentlicher Mittel nicht lediglich die wirtschaftlich günstigsten, sondern die volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigsten Angebote den Zuschlag erhalten. Zudem besagt Artikel 12 zu den Arbeitsschutzbestimmungen neu, dass Auftraggebende über die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hinaus die Einhaltung weiterer wesentlicher internationaler Arbeitsstandards fordern und auch entsprechende Nachweise verlangen und Kontrollen vereinbaren können. Als zentral erachten wir ausserdem, dass bei den Zuschlagskriterien in Artikel 29 neu abgesehen vom zentralen Kriterium der Nachhaltigkeit auch explizit die Kosten für den ganzen Lebenszyklus der beschafften Güter berücksichtigt werden können. Zudem kann bei Beschaffungen ausserhalb des Staatsvertragsbereichs auch als Kriterium aufgenommen werden, inwieweit die offerierenden Betriebe Arbeitsplätze für Lernende und für die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen anbieten. In Artikel 41 schliesslich wird festgehalten, dass nicht mehr das wirtschaftlich günstigste, sondern das «vorteilhafteste» Angebot den Zuschlag erhält. Dies expliziert den dringend notwendigen und von der SP vorbehaltlos unterstützten Paradigmenwechsel vom früheren destruktiven Preiskampf hin zu einem progressiven Wettbewerb, der jene Anbietende belohnt, die das wirtschaftlich, sozial und ökologisch beste Angebot vorlegen.

Kantone und Bund zusammen beschaffen jedes Jahr Güter im Umfang von über 40 Milliarden Franken – einen massgeblichen Teil davon im Ausland. Unabhängig davon, ob es sich um IT-Produkte für die Verwaltung, um Steine für Strassen und Plätze oder um Uniformen für Polizei und Armee handelt, trägt die öffentliche Hand eine grosse Verantwortung dafür, wie diese Produkte hergestellt werden und welchen sozialen und ökologischen Fussabdruck sie auf unserem Planeten hinterlassen. Mit der Wahl und Gewichtung der Zuschlagskriterien sowie mit der systematischen Einforderung von Nachweisen und Kontrollen über die ökologischen und sozialen Kriterien, liegt es an ihnen, die wichtigen Impulse, die die IVöB puncto Nachhaltigkeit gibt, auch tatsächlich zu realisieren. **Die Beschaffung wird nur dann nachhaltiger, wenn die entsprechenden Zuschlagskriterien auch tatsächlich eingesetzt und überprüft werden.** Um dies sicherzustellen, braucht der Kanton Schwyz zuhanden von Regierung, Parlament und der Öffentlichkeit neu ein transparentes Monitoring und eine regelmässige Evaluation der Nachhaltigkeit der öffentlichen Beschaffung.

Die SP unterstützt den Beitritt zur totalrevidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB).

Anträge zu einzelnen Paragraphen

Antrag: § 3 Abs. 1f (neu)

(Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er regelt:)

f) «das Monitoring über die nachhaltige Beschaffung. Dieses umfasst in einem jährlich veröffentlichten Bericht zumindest: Kennzahlen zur Entwicklung der sozial und ökologisch nachhaltigen Beschaffung (Art der Produkte, Auftragsvolumen, Auftragnehmer, Produktionsländer (Ort der Leistungsausführung)); die in den Ausschreibungen geforderten sozialen und ökologischen Kriterien sowie die gelieferten Nachweise zu deren Einhaltung; die durchgeführten Kontrollen zur Einhaltung der geforderten sozialen und ökologischen Kriterien.»

Begründung: Nur mit einem systematischen, transparenten Monitoring wird für die Regierung, das Parlament und die Öffentlichkeit sichtbar, wie die mit der IVöB eingeführten Möglichkeiten für eine nachhaltigere Beschaffung im Kanton Schwyz genutzt werden. Ein solches Monitoring ist Voraussetzung dafür, dass die Regierung und das Parlament als Oberaufsichtsorgan regelmässig evaluieren können, inwieweit das Nachhaltigkeitspotenzial der IVöB bereits ausgeschöpft werden konnte und welche weiteren Justierungen in ihrer Anwendung möglicherweise noch nötig sind.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei

Kanton Schwyz



Andreas Marty
Präsident



Thomas Büeler
Partei- und Fraktionssekretär